



Sachverständiger Stephan Lahrmann
Von der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim öffentlich
bestellter und vereidigter Sachverständiger für industriell gefertigter Möbel, insbesondere
Küchenmöbel (ohne Polstermöbel) Technischer Betriebswirt und Tischlermeister
Freier und geprüfter Sachverständiger für Polstermöbel

Schiedsgutachtervertrag

zwischen

1. Vertragspartner/Schiedspartei A:

Tel:
Fax
Mail

2. Vertragspartner/Schiedspartei B:

Tel:
Fax
Mail

3. Schiedsgutachter: Sachverständiger Stephan Lahrmann
Knollstr. 25
49179 Ostercappeln
Tel. +49 (0) 5473 911460
Fax +49 (0) 5473 911461

Die Vertragspartner A und B beauftragen den von der Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland - Grafschaft Bentheim öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Stephan Lahrmann, Knollstr. 25, 49179 Ostercappeln unter Bezug auf die Schiedsgutachterabrede ein

Schiedsgutachten

zu erstellen. Es sollen die folgenden Fragen geklärt werden:

1.
2.
3.
4.
5.

Sachverständigenbüro
49179 Ostercappeln, Knollstr. 25
Telefon 05473 / 911460
Telefax 05473 / 911461

Niederlassung
44135 Dortmund, Dreihüttenstr. 16
Telefon 0231 / 2827507
Telefax 0231 / 2827506

Niederlassung:
60327 Frankfurt, Frankenallee 38
Telefon 069 / 977 67 513
Telefax 069 / 977 67 514

Niederlassung:
47051 Duisburg, Gutenbergstr. 16
Telefon 0203 / 34666994
Telefax 0203 / 34699048



1. Der Schiedsgutachter lädt die Auftraggeber zu einem gemeinsamen Ortstermin in
.....
2. Die Schiedsparteien A und B werden sich der gutachterlichen Stellungnahme unterwerfen.
3. Das Schiedsgutachten ist nur zur Verwendung für die beiden Vertragsparteien untereinander bestimmt. Eine weiter gehende Verwendung, insbesondere für vergleichbare Fälle, ganz oder in Teilen ist ausgeschlossen.
4. Die Schiedsparteien verpflichten sich, den Schiedsgutachter bei seiner Tätigkeit nach Kräften zu unterstützen.
5. Sie stellen ihm folgende Unterlagen zur Verfügung:
 - 1).....
 - 2).....
 - 3).....
 - 4).....
6. Der Schiedsgutachter kann jederzeit weitere Auskünfte und Unterlagen - auch bei Dritten - einfordern. Er informiert die Schiedsparteien, wenn er auf Schwierigkeiten stößt.
7. Das Honorar wird bei Vorlage des Gutachtens fällig, Zug um Zug ggf. auch durch Übersendung per Nachnahme. Die Auftraggeber haften für den Honoraranspruch des Schiedsgutachters gesamtschuldnerisch; eventuell entstehende eigene Kosten tragen sie selbst.
8. Als Kostenvorschuss ist von jeder Partei bei Vertragsabschluss ein Betrag in Höhe von 450,- EUR inkl. MwSt. zu zahlen.

Zahlbar auf das Konto: Sparkasse Osnabrück
IBAN: DE98265501050014070023
BIC: NOLADE22XXX
Inhaber: Stephan Lahrmann
Zahlungshinweis Name Partei
9. Der Schiedsgutachter verpflichtet sich, das Gutachten objektiv und sorgfältig zu erstellen. Der Schiedsgutachter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, bei wesentlichen Vertragspflichten auch auf sonstiger schuldhafter Verletzung durch ihn selbst oder seine Erfüllungsgehilfen beruhen. Das gilt auch für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss nach §§ 280,311 Abs. 2 BGB.



Für Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung nicht wesentlicher vorvertraglicher Pflichten oder Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für mittelbare Schäden und untypischer Folgeschäden ausgeschlossen; im Übrigen ist sie der Höhe nach auf den vertragstypischen Schaden (auch Drittschaden) begrenzt. Von den vorstehenden Haftungsbegrenzungen bleibt unberührt die Haftung des Schiedsgutachters und seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Unbeschadet einer Kündigung aus wichtigem Grund kann der Schiedsgutachter diesen Vertrag ohne Frist kündigen, wenn
- die Auftraggeber die in Ziff. 4 genannten Unterlagen nicht fristgerecht zur Verfügung stellen.
 - die in Ziff. 8 genannten Vorschüsse nicht zu dem genannten Termin gezahlt werden.
11. Ansprüche können nur innerhalb von 2 Jahren ab Erstattung des Schiedsgutachtens geltend gemacht werden. Die Anspruchsfristen beginnen ab der Übergabe des Gutachtens vom Sachverständigen an die Parteien.

Die Vergütung des Schiedsgutachters wird wie folgt festgelegt:

Pro Stunde:	85,00 € netto
Pro Originalseite:	2,00 € netto DIN A 4
Pro Kopie:	0,50 € netto DIN A 4 Schwarzweißkopie
Fotokosten:	2,50 € netto DIN A 4 Farbkopie
km Geld:	0,40 €/km netto
Einband:	2,00 €/Stk. netto

Laboruntersuchungen werden je nach Aufwand und Angebot, Porto, Telekommunikationskosten, Verpackung je nach Aufwand berechnet. Zu allem wird die gesetzlich übliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Der Stundensatz wird für den gesamten Zeitaufwand, den Ortstermin zuzüglich der Fahrzeit und die Erstellung des schriftlichen Gutachtens berechnet. Die Fahrtkosten werden nach den für die Auftraggeber günstigeren Entfernungen, entweder von Ostercappeln, Dortmund oder Frankfurt aus ermittelt.

12. Bei einer weiteren gerichtlichen Auseinandersetzung gelten die gleichen Honorarkosten wie in diesem Vertrag vereinbart.

Das Gutachten soll in 3-facher oder-facher Ausfertigung erstellt werden, wovon eins bei dem Verfasser bleibt. Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Form. Die Vertragsgültigkeit wird erst mit Zustimmung des Sachverständigen wirksam. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sachverständigenbüro Lahrmann vom 29.04.2011 einsehbar unter www.moebelsachverstaendiger.com oder auf Wunsch zugesandt.

13. Wenn die Auftraggeber den Gutachter als Verbraucher beauftragen oder handeln, gilt folgendes:



Sachverständiger Stephan Lahrmann
Von der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim öffentlich
bestellter und vereidigter Sachverständiger für industriell gefertigter Möbel, insbesondere
Küchenmöbel (ohne Polstermöbel) Technischer Betriebswirt und Tischlermeister
Freier und geprüfter Sachverständiger für Polstermöbel

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Die Auftraggeber haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tage des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen die Auftraggeber mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post, Telefax oder Mail) den Vertrag widerrufen. Es gilt das Datum des Poststempels, Datum auf Mail oder Fax um die Widerrufsfrist einzuhalten.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Vertrag fristgerecht widerrufen wird, werden alle bereits geleisteten Zahlungen, die wir erhalten haben, unverzüglich und spätestens nach 14 Tagen auf die Konten zurücküberwiesen, von dem aus die Zahlungen geleistet wurden, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anders vereinbart. Es werden keine Entgelte für die Rücküberweisungen berechnet.

Wurde im Vertrag ausdrücklich verlangt, dass die zu erbringende Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so ist ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erbrachte Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Auftraggeber, wir wurden über die Widerrufsfrist informiert:

Datum, Unterschrift

Wir stimmen ausdrücklich zu, dass der Sachverständige Stephan Lahrmann mit der Erstellung des Gutachtens bzw. der sonstigen vereinbarten Dienstleistung sofort beginnen soll, obwohl die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist. Wir sind davon in Kenntnis gesetzt worden, dass unser Widerrufsrecht erlischt, wenn die Dienstleistung vollständige erbracht ist. (§356 Abs.4 BGB)

Datum, Unterschrift



Sachverständiger Stephan Lahrmann
Von der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim öffentlich
bestellter und vereidigter Sachverständiger für industriell gefertigter Möbel, insbesondere
Küchenmöbel (ohne Polstermöbel) Technischer Betriebswirt und Tischlermeister
Freier und geprüfter Sachverständiger für Polstermöbel

Unterschriften der Vertragsparteien zu dem vorliegend Schiedsgutachtenvertrag

A:den.....

.....
Stempel/Unterschrift

B:den.....

.....
Stempel/Unterschrift

C:den

Stephan Lahrmann
Sachverständiger